

Die wettinische Landesteilung zu Chemnitz von 1382

Eintrectiglich mit gutem vorrate und wissen und wolbedachtem mute trafen sich am 13. November vor 625 Jahren in Chemnitz die wettinischen Brüder Balthasar und Wilhelm I. sowie ihr Neffe Friedrich IV., um *fürstentum, herschaft, land und lute in dry teil* unter sich aufzuteilen. Friedrich vertrat dabei seine beiden noch unmündigen Brüder Wilhelm II. und Georg mit. Damit entstanden drei Herrschaftskomplexe der Wettiner: Balthasar erhielt den größten Teil der alten Landgrafschaft Thüringen, die Markgrafschaft Meißen und neuere Erwerbungen im Vogtland bekam dagegen Wilhelm zugesprochen. Ihre Neffen teilten sich die Herrschaft in der Mitte an Saale und Mulde, dem sogenannten Oster- und Pleißenland. Freiberg und die Bergreviere blieben unter gemeinsamer Verwaltung. Die Aufteilung des Gesamtbesitzes zwischen den Brüdern und Neffen halten inhaltlich identische Urkunden für jeden der drei in Chemnitz anwesenden Fürsten fest. Die Wettiner besiegelten diese und gaben damit der "Chemnitzer Landesteilung" die rechtliche Bestätigung und herrschaftliche Legitimation. Zwei der drei Ausfertigungen werden heute im Urkundenbestand des Thüringischen Hauptstaatsarchivs in Weimar verwahrt.

im mitteldeutschen Raum. Es war aber noch lange kein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet zwischen Meißen, Eisenach, Torgau und Coburg. Die Machtzentren der Wettiner durchbrachen zahlreiche geistliche oder andere kleinere weltliche Territorien. Abgerundete Staatswesen, wie sie uns heute geläufig sind, bildeten sich erst am Ende des Spätmittelalters heraus. Der Tod des Spätmittelalters heraus. Der Tod des Wettiners Friedrich II. im Jahre 1349 markiert eine Zäsur. Er hinterließ vier erbberichtigte Söhne: Friedrich III., Balthasar, Wilhelm und Ludwig, der in den geistlichen Stand eintrat und damit in der dynastischen Folge ausschied. Sowohl vormundschaftliches als auch gemeinsames Regieren lösten die Streitigkeiten und Reibereien untereinander nicht, so dass der Gedanke einer Landesteilung immer stärker in das Bewusstsein rückte. Mit dem Tod des Kaisers Karl IV. 1379 schien die politische Situation günstig. 1381 starb zudem noch Friedrich III., der wiederum drei Söhne hinterließ. Mittlerweile waren damit fünf wettinische Fürsten erbberichtig. Nunmehr wurde der Entschluss zur Aufteilung der Länder in der am Fuße des Erzgebirges gelegenen Stadt umgesetzt. Diese Teilung blieb in ihren Auswirkungen nicht von Dauer. Zwei daraus hervorgegangene



Urkunde der Chemnitzer Teilung von 1382
(Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv: Urkunde Nr. 704)

Die Teilung herrschaftlicher Territorien galt im Mittelalter als ein legitimes Instrument adliger Hauspolitik. Das Erbrecht kannte kein Vorrecht des Erstgeborenen. Grund und Boden wurden daher unter den Söhnen geteilt oder in gemeinsamen Besitz genommen. Erst in der frühen Neuzeit setzte sich das alleinige Erbrecht des ältesten Sohnes (Primogenitur) in der Herrschaftsnachfolge durch. Mit dem Aussterben der Ludowinger übernahmen die Wettiner neben der Markgrafschaft Meißen ab 1247 auch die Landgrafschaft Thüringen. In Auseinandersetzung mit weiteren Adligen sicherten sie sich bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre politisch vorherrschende Position

Nebenlinien starben 1407 mit Wilhelm I. und 1440 mit Balthasars Sohn Friedrich wieder aus. Sie wies allerdings schon die Richtung in die reichlich hundert Jahre später stattgefunden Leipzig Hauptteilung von 1485. Die Enkel des Mark- und Landgrafen Friedrich IV. - seit 1423 als Friedrich I. auch Kurfürst von Sachsen -, Ernst und Albrecht begründeten die wettinischen Linien der Ernestiner und Albertiner. Nunmehr entwickelten sich separate frühneuzeitliche Staaten. Die heutigen Bundesländer Sachsen und Thüringen können ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen bis zu diesen spätmittelalterlichen Landesteilungen zurückverfolgen.